

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at Telephone: +43(732) 7720-53100 Das Einrauchen der Schornsteine hat mannigfaltige Ursachen; um dasselbe zu verhindern gelten folgende Grundsätze:

Jedes offene Feuer, sowie jedes Küchenfeuer muss seinen besonderen Schornstein bis zum Dach hinaus erhalten

In einen geschlossenen Schornstein dürfen nur so viele geschlossene Feuerungen geleitet werden, als dieser der Grösse seines inneren Raumes nach bequem aufzunehmen imstande ist, wie bereits eingangs näher beschrieben.

Die Schornsteine müssen stets mindestens 1' bis 2' über den Dachfirst aufgeführt werden; Schornsteine, welche über die Dachfläche sich erheben, sind selbst dann nicht zu empfehlen, wenn sie den Dachfirst überragen, weil die äussere Temperatur alsdann weit mehr auf sie einwirken kann, als wenn dieselben im Dachraume durch den First geleitet werden; man muss daher immer trachten, durch Ziehen derselben durch den First zu kommen und wenn dies auch nur mit einer Seite zu erreichen ist; doch dürfen sie nie unter einem flacheren Winkel als 45° gezogen werden, weil sich dann durch die zu starke Reibung des Rauches zu viel Russ an den Wänden ansetzt, auch das Reinigen derselben erschwert wird.

Wird ein Schornstein durch die Dachfläche und etwa niedriger als der Dachfirst aufgeführt, so sind häufig die Winde Ursache des Einrauchens. Der Wind, welcher über den Dachfirst streicht, wird seine Strahlen schräg aufwärts über denselben treiben und nachdem sie den First passiert haben, werden sie sich wieder senken, hiebei die Schornsteinöffnung treffen und den Rauch zurückdrängen.

Um den Druck einer nebeligen Luft, den Windstoss oder die Sonnenstrahlen abzuhalten, setzt man Kappen auf die Schornsteine, welche aber so zu setzen sind, dass der Rauch gegen Nord und Süd entweichen kann, weil aus diesen Weltgegenden die wenigsten und schwächsten Winde wehen.

Um den Windstoss unschädlich zu machen, hat man verschiedene Vorrichtungen an Schornsteinen; mit Vorteile hat man diejenigen angewendet, welche in ihrem gemauerten, oben geschlossenen Aufsatze an allen vier Seiten je eine bewegliche Klappe haben, welche so eingerichtet sind, dass der etwaige Windstoss auf der Seite eine Klappe schliesst, gegen welche er stösst, und so den Rauch durch die anderen offenen Seitenklappen entweichen lässt.

Besser jedoch sind gegen Wind überhaupt diejenigen Aufsätze, welche nach Art einer Wetterfahne konstruiert sind und ihre Rauchöffnung stets nach der entgegengesetzten Seite des Windes regeln.

In vielen Fällen lässt man die Reinigungsöffnungen geschlossener Schornsteine in den Keller gehen, während die Ofenheizungen erst in den oberen Stockwerken in dieselben münden, um nicht das Reinigen in den Zimmern vornehmen zu müssen. Da aber hiebei von der Rauchausmündung des untersten Ofens bis zur Reinigungsöffnung eine kalte Luftsäule besteht, welche den Rauch und die Gase zu sehr abkühlen würde, so bringt man unter der Rauchausströmung des untersten Ofens einen Schieber an, der nur beim Fegen des Schornsteines geöffnet und dann wieder geschlossen wird.

In neuen Gebäuden muss ein Schornstein immer erst ordentlich ausgetrocknet sein, ehe er benutzt werden

kann, weil dieser, so lange dies nicht stattgefunden hat, immer einrauchen wird. Doch kommt es auch bisweilen vor, dass ein gut konstruierter, ausgetrockneter Schornstein einraucht, namentlich wenn solcher längere Zeit nicht im Gebrauch war. Hier ist die innere Temperatur dann niedriger als die äussere und lässt sich diesem Uebel leicht dadurch abhelfen, dass man in der Oeffnung der unteren Reinigungstür eine Handvoll Stroh oder Papier verbrennt und dadurch die innere kalte Luftsäule genügend erwärmt, um den erforderlichen Zug zu erhalten.

Aus den Gemeinderats-Sitzungen in Linz.

In der Gemeinderats-Sitzung am 14. Oktober wurden folgende Bauangelegenheiten erledigt:

Nach dem Antrage des Gemeinderates Dr. Korpnik wird dem Anbote des Oberleutnants Perutka um käufliche Ueberlassung eines der Stadtgemeinde Linz gehörigen Grundstreifens der Parzelle 881/883 im Ausmasse von 323 Quadratmeter für den Preis von 6000 K Folge gegeben.

Gemeinderat Dr. Prohaska berichtet über ein Servitut des dem Fabriksbesitzer R. v. Dierzer gehörigen Hauses Steingasse Nr. 6 und stellt einen Antrag, welcher einen Vergleich zwischen der Stadtgemeinde und Herrn v. Dierzer in dieser Servituts-Angelegenheiten bezweckt. Nach längerer Debatte wird dem Wunsche des Gemeinderates Dr. Peyrer entsprechend der Antrag vertagt.

Ueber ein Ansuchen des Fabriksbesitzers Karl Franck um Herstellung einer Strasse wird beschlossen, das Bauamt zu beauftragen, mit der Gemeinde St. Peter wegen Herstellung der angesuchten Strassenverbindung sich in das Einvernehmen zu setzen und hierüber Bericht zu erstatten. Der Gesuchsteller wird hievon mit dem Bemerken verständigt, dass der von ihm angebotene Strassengrund nicht der Gemeinde Linz, sondern der Gemeinde St. Peter, in deren Gebiet dieser Grund gelegen ist, abzutreten sein werde. (Referent Gemeinderat Dr. Peyrer.)

Dem Ansuchen der Frau Marie v. Kneissler bezüglich Aenderung der mit Gemeinderatsbeschluss vom 17. Juli 1903 bedungenen Grundabtretung aus der Parzelle Nr. 655 zu einer öffentlichen Strasse wird nach dem Antrage des Gemeinderates Schubert Folge gegeben.

Dem Ansuchen der Aktiengesellschaft für Mühlenund Holzindustrie um pachtweise Ueberlassung eines Grundes wird unter genau festgestellten Bedingungen ebenfalls Folge gegeben. (Referent Gemeinderat Fellerer.)

Nach dem Antrage desselben Referenten über die Zuschrift der k. k. Strombauleitung bezüglich Uebernahme der Wasserleitung im Winterhafen wird beschlossen, in Würdigung der besonderen Umstände dem Ansuchen der Strombauleitung betreffs Herabsetzung des Wasserzinses ausnahmsweise stattzugeben und wird die Buchhaltung beauftragt, die Berechnung des Wasserzinses im Sinne des Bauamtsvorschlages vorzunehmen.

Das Protokoll über die Legung des Telephonkabels vom Postgebäude in Linz nach Urfahr wird nach dem Antrage des Gemeinderates Fellerer zur Kenntnis genommen.

In der am 21. Oktober stattgehabten Sitzung des Gemeinderates in Linz wurden folgende Bauangelegenheiten erledigt:

Ueber Antrag des Gemeinderates Heinisch wurden die Kanalisierungs-Arbeiten eines Teiles der Unionstrasse